

Anhang 2 zu Anlage 5 – Versorgungsmodul eKonsil PLUS (gültig ab 01.04.2022) zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVT und der AOK PLUS vom 15.07.2019

Anhang 2 zu Anlage 5 – Technische Umsetzung zur Übermittlung des Leistungserbringerverzeichnis (LEV)

1 Allgemeines

1.1 Formelles

Dieser Anhang erstreckt sich auf die EDV-technischen Umsetzung des Versorgungsmoduls eKonsil PLUS. Hintergrund ist die Übermittlung der in diesem Anhang definierten Informationen an die am eKonsil PLUS teilnehmenden Vertragsärzte (im Weiteren „Empfänger“ genannt).

1.2 Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustausches

1. Die KVT hat sicherzustellen, dass nur auf fachliche Richtigkeit geprüfte Datensätze an den Empfänger übermittelt werden.
2. Die KVT hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch die KVT noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
3. Werden bei oder nach dem Datenaustausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung, welche im Abschnitt 4 geregelt wurde, anzuwenden.

2 Technischer Ablauf des Datenaustausches

1. Die Datenlieferung der KVT nach Abschnitt 3 an den Empfänger erfolgt per KIM-Nachricht (Kommunikation im Medizinwesen) im Format Digitale Muster.
2. Bei auftretenden Problemen verständigen sich die Vertragspartner und der jeweilige Empfänger zeitnah über mögliche Alternativverfahren.

2.1 Technischer Ablauf der Datenbereitstellung an die Empfänger

1. Die KVT konvertiert die Daten gemäß Punkt 3.4 in das CSV-Format.
2. Die KVT verschickt die Daten gemäß Punkt 3.4 mittels KIM an die Empfänger. Das seitens der KVT für das eKonsil PLUS anerkannte Praxisverwaltungssystem des jeweiligen Empfängers ermittelt dabei anhand der 9-stelligen BSNR des Vertragsarztsitzes im Verzeichnisdienst der gematik auf dem Feld DomainID die entsprechende KIM-Adresse.

3 Arztteilnahmen

3.1 Erkennung der Datenlieferung

Das Leistungserbringerverzeichnis wird über KIM als Nachricht mit der Dienstkennung DiMus;Lieferung;V1.0 versendet. Diese Nachricht hat als Betreffzeile „EKON_TVZ“ und die im Punkt 3.4 beschriebene CSV-Datei.

3.2 Liefertermine

Bereitstellungstermin des LEV von der KVT an den Empfänger: einmal wöchentlich

3.3 Lieferumfang der Nutzdaten

Meldung aller teilnehmenden Vertragsärzte des Versorgungsmoduls eKonsil PLUS im Arztbestand der KVT mit den beschreibenden Attributen gemäß Punkt 3.4.

3.4 Aufbau und Inhalt der Dateien (Elemente)

Jede Lieferdatei beinhaltet in der ersten Zeile die Attributnamen (Feldbezeichner), in jeder weiteren Zeile eine gültige bzw. beendete Teilnahme.

Die Datenlieferung endet mit dem letzten Datensatz ohne gesonderte Markierung.

Die zu versendenden Dateien sind im Zeichensatz ISO-8859-15 zu kodieren.

Für die Nutzdaten wird das universell einsetzbare CSV-Format nach RFC 4180 verwendet.

- Die Felder haben variable Breite und werden durch ein Semikolon (;) getrennt.
- Als Texttrenner werden doppelte Anführungszeichen verwendet ("").

Feldnamen	Beschreibung	Format
LANR	lebenslange Arztnummer	7 Stellen [0-9]
BSNR	Betriebsstättennummer	Prefix ,93'+7 Stellen [0-9]
TITEL	Vortitel, wie Dr. oder Prof. nicht der akademische Titel	30 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
NAME_ARZT	Familienname	60 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
VORNAME_ARZT	Rufname	60 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
PLZ	Postleitzahl der Betriebsstättenanschrift	5 Stellen [0-9], mögliche führende 0 beachten!
ORT	Ortsname der Betriebsstättenanschrift	70 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
STRASSE	Straße der Betriebsstättenanschrift	46 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
HAUSNUMMER	Hausnummer der Betriebsstättenanschrift	11 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
PRAXISNAME	Name der Betriebsstätte	60 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]
FACHGEBIET SCHWERPUNKT	Fachgruppe	60 Stellen [0-9a-zA-Z\.\ -]

4 Fehlerbehandlung

1. Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann.
2. Zur eindeutigen Fehleridentifizierung teilt der Empfänger dem Absender die Information über das/die fehlerhafte/n Element/e mit.